

**Bauvorhaben - Stellungnahme zu städteplanerischen und planungsrechtlichen Aspekten**

<b>beantragen</b> .....	2
<b>Voraussetzungen</b> .....	2
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	2
<b>Gebühren</b> .....	2
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	2

# Bauvorhaben - Stellungnahme zu städteplanerischen und planungsrechtlichen Aspekten beantragen

Bevor Sie ein Grundstück erwerben, sollten Sie sich vorher über die Bebaubarkeit und die Nutzungsmöglichkeit erkundigen. Erste Auskünfte über die Bebaubarkeit eines Grundstücks können Sie durch eine formlose schriftliche Anfrage bei den Planungsämtern/Stadtentwicklungsämtern erhalten.

Sie können auch eine formelle, auf einzelne planungsrechtliche oder bauordnungsrechtliche Fragen beschränkte Bauvoranfrage stellen, über die dann im Bauvorbescheid entschieden wird.

## Schriftliche Auskünfte über

- planungsrechtliche Rahmendaten,
- Flächennutzungsplan,
- Bebauungspläne,
- unbeplanter Innenbereich,
- Außenbereich,
- besonderes Städtebaurecht.
- Stellungnahmen zu Bürgerschafts- und Förderungsanträgen, Standortbeurteilungen, städtebauliche Stellungnahmen.

## Voraussetzungen

- **Keine Voraussetzungen erforderlich**

## Erforderliche Unterlagen

- **formloser Antrag**

## Gebühren

Schriftliche Auskünfte zur Bebaubarkeit des Grundstücks

- 75,00 Euro: in unbeplanten Bereichen
- 30,00 Euro: in beplanten Bereichen

## Rechtsgrundlagen

- **Baugesetzbuch (BauGB)**  
(<https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/>)
- **Bauordnung für Berlin (BauO Bln)**  
(<https://gesetze.berlin.de/bsbe/?docId=jlr-BauOBE2005V11IVZ&query=JURISLINK%3A%22BauO+BE+Inhaltsverzeichnis%22>)
- **Baunutzungsverordnung (BauNVO)**  
(<https://www.gesetze-im-internet.de/baunvo/>)